Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2311

Antrag

der Fraktion der DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 21. Dezember 1954 — EStG 1955 — (Bundesgesetzbl. I S. 441) wird wie folgt geändert:

In § 32 Abs. 3 wird die bisherige Ziffer 2 durch folgende neue Ziffern 2 und 3 ersetzt:

„2. Unverheiratete männliche Personen, die mindestens vier Monate vor dem Ende des Veranlagungszeitraums das 55. Lebensjahr vollendet haben.

3. Unverheiratete weibliche Personen, die mindestens vier Monate vor dem Ende des Veranlagungszeitraums das 45. Lebensjahr vollendet haben."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Lande Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 17. April 1956

Frau Kalinke
Dr. Brühler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg.